



GEMEINDE
VILLMERGEN

BUDGET 2019

Einwohnergemeinde



Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung

vom Freitag, 23. November 2018, 20 Uhr, in der Mehrzweckhalle «Dorf»



Jugendfestmotto 2018: „Upcycling“

Traktanden:

- | | | |
|----|--|----|
| 1. | Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 6. Juni 2018 | 4 |
| 2. | Verpflichtungskredit von Fr. 950'000.– für die Erweiterung des Friedhofs (Urnengräber und Urnenwand) | 4 |
| 3. | Verpflichtungskredit von Fr. 4'916'500.– für die Sanierung und den Ausbau der Sportanlage Badmatte | 11 |
| 4. | Gesamtrevision des Reglements über die Gebühren im Bauwesen (Baugebührenreglement) | 22 |
| 5. | Gesamtrevision der Satzungen des Regionalplanungsverbands Unteres Bünztal | 24 |
| 6. | Budget 2019 mit einem Steuerfuss von 102 % | 27 |
| 7. | Verschiedenes und Umfrage | |

Auflage:

Die Unterlagen zu den Sachgeschäften liegen beim Empfang der Gemeindeverwaltung und bei der Abteilung Finanzen (Budget) während 14 Tagen vor der Versammlung, also ab dem 9. November 2018, zur Einsichtnahme auf.

Die detaillierten Budgetunterlagen werden nicht abgedruckt. Bei Bedarf können sie auf www.villmergen.ch unter Politik > Gemeindeversammlung heruntergeladen oder bei der Abteilung Finanzen (Telefon 056 619 59 60, E-Mail finanzen@villmergen.ch) bestellt werden.

Traktandum 1

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 6. Juni 2018

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung wurde durch die Mitglieder des Wahlbüros geprüft und als in Ordnung befunden. Der Gemeinderat empfiehlt die Genehmigung des Protokolls.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 6. Juni 2018 sei zu genehmigen.

Traktandum 2

Verpflichtungskredit von Fr. 950'000.– für die Erweiterung des Friedhofs (Urnengräber und Urnenwände)

Ausgangslage

Die Bestattungswünsche haben sich in den vergangenen Jahren erheblich verändert. Dies hat zur Folge, dass die Flächen für die Grabarten auf dem Friedhof angepasst und erweitert werden müssen. Die Hinterbliebenen wählen vermehrt ein relativ unterhaltsarmes Grab. Im Jahre 2000 wurde ein Bereich mit Granitblöcken für Gemeinschaftsgräber erstellt. Diese Bestattungsart gewinnt bei den Hinterbliebenen immer mehr an Beliebtheit. Dementsprechend ist der Bereich für Gemeinschaftsgräber immer wieder vergrössert worden. Ein letzter Granitblock wird demnächst eingebaut. Anschliessend ist eine Erweiterung der Gemeinschaftsgräber nicht mehr möglich. Im darunterliegenden Areal ist ein Projekt mit Urnengräbern und Urnenwänden vorgesehen. Das Friedhofreglement wird nach Bewilligung des Verpflichtungskredits mit den neuen Grabarten erweitert und überarbeitet.

Für die Projektierung der Erweiterung des Friedhofs wurde über das Budget 2018 ein Kredit von Fr. 50'000.– bewilligt. Anschliessend wurde eine Kommission gegründet und ein Landschaftsarchitekt beauftragt, ein Vorprojekt zu erstellen und dafür die Kostenschätzung mit einer Genauigkeit von +/- 15 % vorzunehmen.



Gesamtübersichtsplan mit Etappen.

Quelle: Appert Zwahlen Partner AG, Cham.

Projektbeschreibung

Konzept

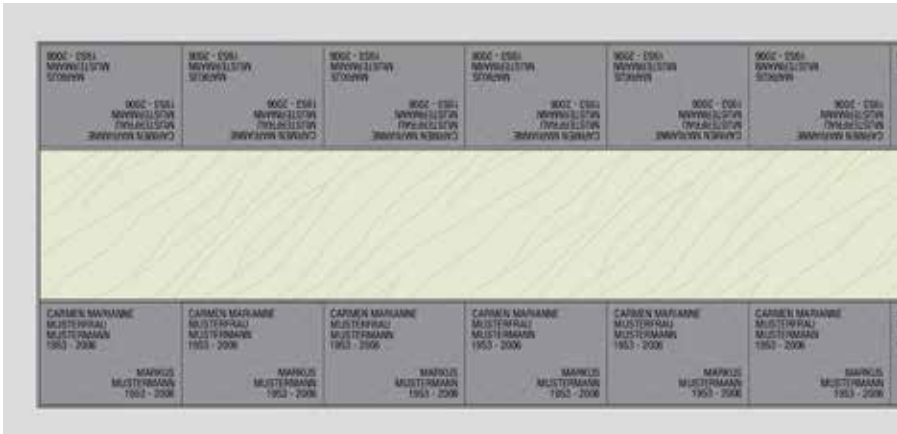
Da das Gelände in südöstlicher Richtung stark abfällt, ist dessen Terrassierung erforderlich. Neu geplant sind drei Ebenen, die untereinander und mit dem Bestand über Treppenläufe verbunden werden. Die oberen beiden Terrassen sind neben dieser Erschliessungsart auch barrierefrei an den Bestandesweg angebunden, um so möglichst allen Besuchern Zugang zu gewähren.

Obere Ebenen – Zentrale Bereiche

Im Zentrum der Terrassen befinden sich die Treppenläufe nach oben und unten, die einen Platz bedienen. Dieser bietet Raum zur Versammlung, lädt aber auch mit Sitzmöglichkeiten und einem schattenspendenden Baum zum Verweilen und zur Einkehr ein. Mit einer erhabenen Platte wird den Angehörigen und Trauernden die Möglichkeit gegeben, Kerzen für die Verstorbenen aufzustellen und dem Gedenken so Ausdruck zu verleihen.

Obere Ebenen – Urnengräber und Urnenwände

Beiderseits des zentralen Platzes befindet sich je ein Urnengräberfeld. Die Gräber sind als leicht erhabene Bodenplatten aus lokalem Naturstein geplant und liegen in Reihen nebeneinander, gerahmt und gefasst mit Stahlprofilen. Zwischen zwei Gräberreihen liegt jeweils eine Staudenfläche oder ein Weg. Unter den Grabplatten befindet sich ein kavernenartiger Hohlraum, in welchem – je nach Wunsch – eine oder zwei Urnen bestattet werden können.



Grundriss Urnengräber.

Quelle: Appert Zwahlen Partner AG, Cham.

Die nordwestlich vom Gräberfeld und Platz verlaufenden Betonstützmauern fungieren als Urnenwände, vor denen die Urnen in einem Grünbereich bestattet werden. Die Namen und Daten der Verstorbenen werden mit gravierten Bändern an der Wand dargestellt. Oberhalb der Urnenwände und aller anderen Mauern finden sich immergrüne Eibenhecken, die den Ebenen einen Abschluss bieten und zudem mit integrierten Zäunen der Absturzsicherung dienen.

Die Urnengräber und Urnenwände der oberen zwei Terrassen können insgesamt zwischen 660 und 1060 Urnen aufnehmen. Die Zahl ist abhängig davon, ob eine Einzel- oder Doppelbelegung der Urnengräber gewünscht wird.



Ansicht Urnenwände.

Quelle: Appert Zwahlen Partner AG, Cham.

Dritte Ebene

Während die oberen zwei Ebenen die eigentliche Friedhofsfunktion erfüllen, ist die untere Terrasse, die auch die kleinste ist, ein reiner Grün- und Verweilbereich. Der zentrale Plattenbelag bildet mit seinem schattenspendenden Baum die Durchgangs- und Aufenthaltszone. Seitlich davon breiten sich Wiesen aus, belebt mit Kleinbäumen wie Stern-Magnolien. Wie auf den ersten beiden Terrassen folgen auch hier Eibenhecken dem Verlauf der Mauerkronen.

Eine zentrale Treppe bildet den Anschluss der unteren Ebene an einen der Hauptwege des Friedhofs, welcher in nördlicher Richtung zur Kirche führt. Eine behindertengerechte Anbindung der unteren Ebene ist aufgrund der Höhenentwicklung nicht möglich. Für die Durchführung der gärtnerischen Pflege befindet sich jedoch eine Rampe im Bereich.

Umgebung

In den an das Planungsareal angrenzenden Bereichen werden Pflanzflächen und Wege angepasst und teils Bäume gefällt. Als Ersatzpflanzungen für diese sind z. B. Feldahorn und Hainbuche vorgesehen.

Bauvorhaben in Etappen

Die Umsetzung des Projekts ist in zwei Etappen vorgesehen:

Etappe 1 Gesamte Terrassierung, Zugangswege und Mauern.
Fertigstellung der obersten und dritten Ebene.

Etappe 2 Fertigstellung der mittleren Ebene.

Die Etappe 2 wird erst umgesetzt, wenn diese benötigt wird. Daher wird vorerst der Betrag für die erste Etappe beantragt.

Die Bauarbeiten für die Etappe 1 erfolgen in den Jahren 2019 und 2020.



Kosten

1. Investitionskosten und Beitrag der Gemeinde Büttikon

Gemäss Kostenschätzung, mit einer möglichen Abweichung von +/- 15 %, wird für die Erweiterung des Friedhofs, Etappe 1, ein Verpflichtungskredit von Fr. 950'000.–, inkl. MwSt., benötigt. Für die Etappe 2 werden zusätzliche Kosten von ungefähr Fr. 90'000.– geschätzt. Die Gemeinde Büttikon ist dem Friedhof Villmergen angeschlossen und beantragt an ihrer Einwohnergemeindeversammlung vom 13. November 2018 eine Kostenbeteiligung von Fr. 100'000.– für beide Etappen. Daher ist von der Gemeinde Villmergen für die Etappe 1 ein Nettobetrag von Fr. 850'000.–, inkl. MwSt., zu finanzieren.

Die Brutto-Investitionskosten setzen sich wie folgt zusammen:

Umgebung

Terraingestaltung	Fr.	80'800.–	
Roh- und Aushubarbeiten	Fr.	235'000.–	
Gartenanlagen	Fr.	372'900.–	
Installationen	Fr.	30'500.–	
Honorare	Fr.	130'000.–	Fr. 849'200.–

Baunebenkosten und Übergangskosten

Muster, Modelle,			
Vervielfältigungen, Dokumentation	Fr.	25'800.–	
Mehrwertsteuer 7.7 %, Rundung, Reserve	Fr.	75'000.–	Fr. 100'800.–

Total Gesamtanlagekosten inkl. MwSt.

Fr. 950'000.–

2. Folgekosten auf der Basis von Nettoinvestitionen von Fr. 850'000.–

Jährliche Abschreibungen (gemäss Vorschriften HRM2)

Tiefbauten (40 Jahre) Fr. 21'250.–

Abschreibungen im Finanzplan

Fr. 21'250.–

(mit Wirkung ab 2021, d. h. ab dem Jahr nach der Inbetriebnahme der Anlage)

Zinsanteil (Berechnung gemäss Empfehlung des Kantons, Vorschriften HRM2)

50 % der Investition zu 2.75 % (Referenzsatz AKB) Fr. 11'690.–

Im Finanzplan ist die Neuverschuldung mit 1 % berücksichtigt.

Jährliche Betriebsfolgekosten (gemäss Vorschriften HRM2)

1 % vom Nettobetrag für Tiefbauten Fr. 8'500.–

Total Betriebsfolgekosten

Fr. 8'500.–

Jährliche Personalfolgekosten

Der Personalaufwand wird gegenüber heute nur geringfügig höher sein. Es werden daher keine Mehrkosten berücksichtigt.

Total jährliche Folgekosten

Die kalkulatorischen Folgekosten belaufen sich auf total **Fr. 41'440.–**.

Schlussbetrachtung und Empfehlung

Der Gemeinderat verfolgt die Strategie, Infrastrukturen nicht zu vernachlässigen und dort zu investieren, wo ein nachgewiesener Bedarf besteht. Vorliegend ist der Bedarf gegeben und die Erweiterung ist notwendig und massvoll.

Der Gemeinderat empfiehlt der Stimmbürgerschaft dem Verpflichtungskredit für die Erweiterung des Friedhofs (Urnengräber und Urnenwände) zuzustimmen.

Antrag

Der Verpflichtungskredit von Fr. 950'000.–, inkl. MwSt. zuzüglich Baukostenteuerung ab September 2018, für die Erweiterung des Friedhofs (Urnengräber und Urnenwände) sei zu bewilligen.

Traktandum 3

Verpflichtungskredit von Fr. 4'916'500.– für die Sanierung und den Ausbau der Sportanlage Badmatte

Ausgangslage

Seit vielen Jahren boomt der Fussball, ganz besonders bei den Kindern und Jugendlichen. Dies zeigt sich auch beim Fussballclub Villmergen. Aktuell hat der Fussballclub Villmergen 334 Aktivmitglieder, davon sind 211 Junioren und Juniorinnen. Hinzu kommen 30 Trainer und 9 Vorstandsmitglieder und Funktionäre, welche nicht Fussball spielen. Dies ergibt total 373 Mitglieder. Der grösste Teil der Mitglieder wohnt in Villmergen oder hat einen engeren Bezug zu Villmergen (zum Beispiel in Villmergen aufgewachsen, Arbeitsort Villmergen, Kinder/Jugendliche von Funktionären etc.). Dem Fussballclub Villmergen gehören aktuell 20 Mannschaften an.

Die Sportanlage Badmatte besteht aus einem grossen Naturrasenspielfeld (Hauptplatz) mit einer Grösse von 100 m x 64 m und einem Nebenplatz. Das grosse Fussballfeld (Hauptplatz) wurde 1933 erstellt und wird hauptsächlich für Spiele und Trainings der Erwachsenen und der älteren Junioren verwendet. Der Nebenplatz wurde vor rund 40 Jahren realisiert und dient den Juniorenmannschaften für den 5er-, 7er- und 9er-Fussball sowie als Trainingsplatz. Alle Spiel- und Trainingsplätze befinden sich in einem sehr schlechten Zustand, wie Untersuchungen gezeigt haben, und sind dringend sanierungsbedürftig. Sie verfügen über kein Drainagesystem und die Beleuchtungsanlage auf dem Hauptplatz entspricht nicht mehr den aktuellen Standards und Normen. Zudem sind die Standorte der heutigen Kandelaber nach der Sanierung nicht mehr optimal platziert. Die Rasenbewässerung wird zurzeit herkömmlich mit einer zeitaufwendigen Schlauchbewässerung sichergestellt. Die Ballfangzäune und Handläufe haben ihre Lebensdauer längst überschritten.

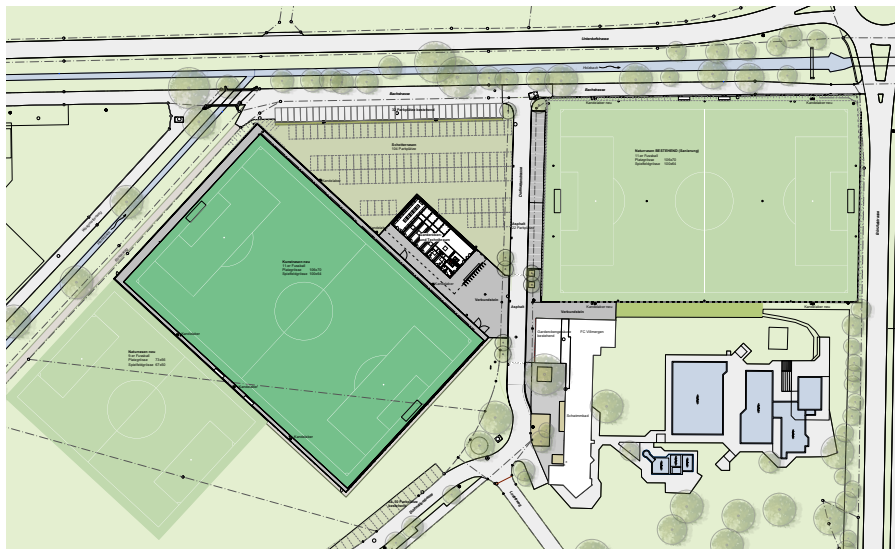
Eine Sanierung und ein Ausbau der Spiel- und Trainingsplätze sowie der Neubau eines Garderoben- und Technikgebäudes drängen sich auf. Mit dem neuen Gesamtprojekt soll eine attraktive und zeitgerechte Fussballanlage erstellt werden, welche die Bedürfnisse für die kommenden Jahrzehnte abdeckt. Der Gemeinderat verfolgt die Strategie, Infrastrukturen nicht zu vernachlässigen und dort zu investieren, wo ein nachgewiesener Bedarf besteht.

Die Sportanlage Badmatte verfügt heute über drei grosse und drei kleine Mannschaftsgarderoben, eine Schiedsrichtergarderobe, fünf Toiletten, ein kleines Restaurant, ein Sitzungszimmer, ein Büro und einen Lagerraum. Die Anlage und Räumlichkeiten sind im Eigentum der Einwohnergemeinde Villmergen. Der Unterhalt wird über das laufende Budget sichergestellt und ist damit nicht Bestandteil des vorliegenden Projektes. Der Erhalt und weitere Betrieb des bestehenden Gebäudes ist weiterhin notwendig. Ohne Beibehaltung des heutigen Gebäudes müsste das neue Garderoben- und Technikgebäude grösser als vorgesehen geplant werden.

Projekt

Das Projekt besteht aus den vier Teilprojekten:

- Sanierung Naturrasenspielfeld
- Neubau Kunstrasenspielfeld
- Neubau Garderoben- und Technikgebäude
- Neugestaltung Umgebung



Gesamtübersichtsplan.

Quelle: Graber Allemann Landschaftsarchitektur GmbH, Altendorf.



Sanierung Naturrasenspielfeld

Das bestehende Naturrasenspielfeld mit einer Grösse von 100 m x 64 m soll vollständig saniert werden. Dazu wird die oberste Grasnarbenschicht abgefräst und entsorgt. Anschliessend wird eine 10 cm dicke Humusschicht abgetragen und seitlich deponiert. Sie bildet die Grundlage der neuen Rasentragschicht. Die seitlich deponierte Humusschicht wird mit einem kalkarmen Rheinsand vermischt und in der Stärke von 15 bis 20 cm eingebaut. Zudem wird ein neues Drainagesystem für die Entwässerung des Naturrasenspielfeldes verlegt. Die Entwässerung erfolgt in den nebenan fliessenden Holzbach. Sickerschlitze mit feinkörnigem Rundkies werden neben den Sickerleitungen dafür sorgen, dass das Oberflächenwasser des Spielfeldes rasch abfließt. Schliesslich wird die fertig eingebrachte Rasentragschicht mit einem Rollrasen belegt. Der Rollrasen besteht aus 2 m breiten Dünnsoden (Bahnen mit ca. 2 cm Schälstärke). Die Anwachszeit des Rollrasens beträgt rund einen Monat. Bei einer konventionellen Ansaat könnte das Spielfeld aufgrund der Anwachszeit erst nach bedeutend längerer Wartezeit in Betrieb genommen werden. Dies würde den Trainings- und Matchbetrieb zu stark einschränken.

Um die Bewässerung bei trockener Witterung zu gewährleisten, wird eine voll-automatische Bewässerungsanlage eingebaut, welche vom neuen Garderoben- und Technikgebäude aus gesteuert wird. Mit zehn Teilkreisregnern am Rand und zwei Vollkreisregnern im Spielfeld kann eine gleichmässige Verteilung des Wassers gewährleistet werden. Diese Bewässerungsanlage verhindert zusätzliche Kosten für die Pflege und Sanierung des Hauptplatzes bei Trockenheit.

Die neue Beleuchtungsanlage besteht aus vier 18 m hohen Kandelabern mit insgesamt zwölf LED-Scheinwerfern, die eine Beleuchtungsstärke von 120 Lux garantieren. Im Trainingsbetrieb kann die Beleuchtung auf 80 Lux gedimmt werden. Aufgrund des schlechten Untergrunds müssen die Kandelaberfundamente jeweils mit je drei Bohrpfählen stabilisiert werden.

Da sich der Ballfangzaun an der Kantonsstrasse in einem guten Zustand befindet, kann er wiederverwendet werden. Entlang der Dorfmatenstrasse muss ein neuer 6 m hoher Ballfangzaun versetzt werden. Auf beiden Längsseiten wird der bestehende Handlauf ersetzt. Die Fussballtore befinden sich in einem guten Zustand und können wiederverwendet werden.

Neubau Kunstrasenspielfeld

Das neue Kunstrasenspielfeld, westlich der Dorfmattestrasse, wird in einer Grösse von 106 m x 70 m gebaut. Die Sicherheitszone beträgt 3 m. Dies ergibt eine effektive Spielfeldfläche von 100 m x 64 m. Für das neue Kunstrasenspielfeld müssen zuerst die Humusschicht sowie der Unterboden bis auf eine Tiefe von 60 cm abgetragen werden. Um den wenig tragfähigen Baugrund zu stabilisieren und die Befahrbarkeit während der Bauphase gewährleisten zu können, ist nach der Sohlenplanie ganzflächig ein Geogitter als Stabilisation und eine erste Fundationsschicht aus Grobschotter einzubauen. Das neue Kunstrasenspielfeld wird wasserdurchlässig konzipiert und erfordert ein einwandfrei funktionierendes Entwässerungssystem mit Sickerleitungen. Da bei Kunstrasen die Gefahr besteht, dass kleine Granulatpartikel ausgewaschen werden können, muss bei einem Regenereignis der erste Schwall in die öffentliche Kanalisation eingeleitet werden. Dies wird mit einer Drosselleitung sichergestellt, bei der eine Wassermenge von 1 l/s bei Regen permanent in die Kanalisation gelangt. Das restliche, unbelastete Regenwasser wird in die bestehende öffentliche Sauberwasserleitung geführt, welche in den Holzbach mündet. Die Fundationsschicht des Kunstrasenspielfeldes muss neu erstellt werden. Ein 40 cm mächtiger Kieskoffer garantiert die Frostbeständigkeit und Tragfähigkeit. Um die erforderliche Planiergenauigkeit zu erreichen, wird die Feinplanie mit speziellem Planiekies erstellt. Auf die Planie wird anschliessend ein wasserdurchlässiger Asphaltbelag eingebaut. Am Schluss wird ein verfüllter Kunstrasenbelag der neusten Generation verlegt. Beim verfüllten System handelt es sich um einen 40 mm dicken Kunstrasenteppich, der mit einer 12 mm starken Quarzsandschicht als Gewichtgeber verfüllt wird. Auf den Quarzsand wird eine 12 mm mächtige Granulatschicht eingebaut. Der Abschluss um das neue Kunstrasenspielfeld wird mit einem Stellriemen und einer sickerfähigen Betonverbundsteinfläche sichergestellt.

Um das Spielfeld vor unnötiger Verschmutzung zu schützen, wird ein neuer Ballfangzaun erstellt, der stirnseitig jeweils 6 m und längsseitig 3 m hoch ist. Ein grosses Eingangstor beim Garderoben- und Technikgebäude gewährleistet den Zugang. Weitere kleinere Eingangstore auf den anderen Seiten sind für den Unterhalt und die Out-Bälle vorgesehen. Entlang des Zuschauerbereichs dient ein 1,1 m hoher Handlauf als Abgrenzung des Zuschauerbereichs vom Spielfeld. Für das Kunstrasenspielfeld müssen zwei grosse Fussballtore und vier kleine Fussballtore für den 5er-, 7er und 9er-Fussball sowie zwei 4 m lange, überdachte Spielerbänke angeschafft werden. Beim Haupteingang ist eine Schmutzschleuse aus Wabenmatten und eingelegten Bürsten vorgesehen. Für den Unterhalt wird ein Pflegegerät angeschafft, das die Tiefenreinigung durchführen kann sowie eine spezielle Bürste zur Kunstrasenpflege und für das Ausnivellieren des Granulats.



Die neue Beleuchtungsanlage besteht ebenfalls wie beim Naturrasenspielfeld aus vier 18 m hohen Kandelabern mit insgesamt zwölf LED-Scheinwerfern, die eine Beleuchtungsstärke von 120 Lux garantieren. Im Trainingsbetrieb kann auch hier die Beleuchtung auf 80 Lux gedimmt werden. Aufgrund des schlechten Untergrundes müssen die Kandelaberfundamente ebenfalls jeweils mit je drei Bohrpfählen stabilisiert werden.

Was spricht für die Erstellung eines neuen Kunstrasenspielfeldes?

Auf einem Kunstrasenspielfeld kann während des ganzen Jahres gespielt werden, auch wenn es regnet. Die Nutzungsmöglichkeit ist damit wesentlich höher als bei einem Naturrasenspielfeld. Es gibt keine Absagen mehr von Spielen und Trainings wegen schlechten Wetters. Die Trainingszeiten können erweitert werden, da der Kunstrasen unbeschränkt belastbar ist. Die neuste Generation der Kunstrasenbeläge hält länger als 15 Jahre. Alle Meisterschaftsspiele der Erwachsenen und Kinder können bei Bedarf auf dem Kunstrasenspielfeld ausgetragen werden. Für die Juniorspiele können auch 5er, 7er- und 9er-Fussballfelder eingezeichnet werden. Wie Abklärungen bei verschiedenen kantonalen Fussballverbänden ergeben haben, wird heutzutage auf mehr als der Hälfte der neuen Fussballfelder Kunstrasen verlegt. Die Investitionskosten sind bei einem Kunstrasenspielfeld höher als bei einem Naturrasenspielfeld, jedoch sind die jährlichen Unterhaltskosten dafür tiefer. Der grösste Vorteil liegt jedoch ganz klar in der uneingeschränkten Nutzbarkeit. Auch spricht der haushälterische Umgang mit den Landreserven für einen Kunstrasen. Anstelle des Kunstrasenfeldes müssten zwei neue grosse Naturrasenfelder erstellt werden (100 m x 64 m), wie die Berechnungen aus der Machbarkeitsstudie ergeben haben. Dies würde einen grösseren Platzbedarf erfordern bei in etwa gleichen Investitionskosten. Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, die Festwiese möglichst wenig zu tangieren. Die Festwiese soll auch in Zukunft für Anlässe wie das Jugendfest oder andere Veranstaltungen genutzt werden können.

Neubau Garderoben- und Technikgebäude

Das neue Garderoben- und Technikgebäude ist westlich neben der Dorfmatenstrasse als eingeschossiger, langgezogener Bau neben dem neuen Kunstrasenspielfeld geplant. Es richtet sich auf das neue Kunstrasenspielfeld aus. Die Räumlichkeiten des Garderobengebäudes und seine Ausstattung reduzieren sich auf das Wesentliche. Die Räume sind ohne Erschliessungsgang direkt von aussen zugänglich. Das Gebäude hat auf zwei Seiten ein Vordach, das einen Witterungsschutz bietet. Die Rückseite des Gebäudes besteht aus einer Sichtbetonwand ohne Öffnungen. Mehrere Oblichter spenden den Garderobenräumen Tageslicht. Die Fassadenverkleidung der Seiten- und Vorderwand besteht aus Holzplatten. Im Gebäudeinnern werden die Wände mit Kalksandsteinen gemauert und gestrichen.



Dorfmattestrasse mit neuem Garderoben- und Technikgebäude. Quelle: Graber Allemann Landschaftsarchitektur GmbH, Altendorf.

Neben den vier Mannschaftsgarderoben mit Duschen, einer Trainer- und einer Schiedsrichtergarderobe, einem Material- und Archivraum sowie den Toilettenanlagen befindet sich zusätzlich in diesem Gebäude ein grosser Technikraum. Dieser beherbergt die technischen Anlagen der beiden Spielfelder (Beleuchtung, Steuerung Bewässerung) sowie die Warmwasseraufbereitung für die Duschen. Zusätzlich ist eine öffentliche WC-Anlage vorgesehen.

Das Gebäude soll mit Gas beheizt werden und die Wärmeabgabe erfolgt über eine Bodenheizung. Zudem ist eine Zu- und Abluftanlage für die Gebäudebelüftung geplant. Der Warmwasseraufbereitung wird aufgrund der benötigten Energiemengen eine besondere Bedeutung zugemessen. Auf dem Dach ist eine Sonnenkollektoranlage für die Warmwasseraufbereitung vorgesehen. Sie deckt einen grossen Teil des Energiebedarfs ab.



Grundriss des neuen Garderoben- und Technikgebäudes. Quelle: Xaver Meyer AG, Villmergen.

Neugestaltung Umgebung

Die Neugestaltung der Umgebung beinhaltet die neue Strassenführung der Dorfmattestrasse, das neue Anordnen der bestehenden Parkfelder entlang der Dorfmattestrasse, das neue Anlegen einer „grünen“ Parkplatzfläche mit 104 Parkfeldern auf einem Kiesschotterterrassen sowie das Erstellen eines kleinen Trainingsspielfeldes auf Naturrasen ohne Drainageleitungen. Zur Sicherheit der Fussgänger und insbesondere der Kinder und Jugendlichen wird der Strassenabschnitt zwischen der Badi und dem neuen Garderoben- und Technikgebäude angehoben und mit einem vertikalen Absatz versehen, damit die Fahrzeuglenker diesen Bereich mit reduzierter Geschwindigkeit befahren müssen.

Neben dem neuen Garderoben- und Technikgebäude sind in der Umgebung eine Reinigungsanlage für die Fussballschuhe sowie Veloabstellplätze geplant. Sowohl die Vorplätze beim neuen Gebäude als auch diejenigen beim alten Garderobenkomplex sollen neu gestaltet werden.

Kosten

1. Investitionskosten

Die veranschlagten Kosten für das Gesamtprojekt belaufen sich auf Fr. 4'916'500.–, +/- 10 %, inkl. MwSt. Die Kosten stellen sich wie folgt zusammen:

Vorbereitungsarbeiten		Fr.	173'560.–
Neubau Garderoben- und Technikgebäude		Fr.	1'423'100.–
Baugrube, Rohbau 1 und 2	Fr.	587'300.–	
Installationen (Technik)	Fr.	431'800.–	
Ausbau 1 und 2	Fr.	227'500.–	
Honorare	Fr.	176'500.–	
Spielfelder, Umgebung, Parkierung		Fr.	2'848'704.–
Sanierung Naturrasenspielfeld	Fr.	646'025.–	
Neubau Kunstrasenspielfeld	Fr.	1'530'994.–	
Trainingsfeld, Parkierung, Umgebung	Fr.	417'685.–	
Honorare	Fr.	254'000.–	
Bewilligungen, Gebühren		Fr.	119'631.–
Total exkl. MwSt.		Fr.	4'564'995.–
Mehrwertsteuer 7.7 %	Fr.	351'505.–	
Total Gesamtanlagekosten inkl. MwSt.		Fr.	4'916'500.–

Bei den veranschlagten Investitionskosten handelt es sich um Ausgaben für ein optimiertes Projekt mit den notwendigen und massvollen Infrastrukturen.

2. Folgekosten

Jährliche Abschreibungen (gemäss Vorschriften HRM2)

Hochbauten (35 Jahre)	Fr.	44'950.–
Kunstrasenspielfeld (15 Jahre)	Fr.	26'670.–
Plätze (40 Jahre)	Fr.	73'580.–
Total Abschreibungen im Finanzplan	Fr.	145'200.–
(mit Wirkung ab 2021, d. h. ab dem Jahr nach der Inbetriebnahme der Anlage)		

Zinsanteil (Berechnung gemäss Empfehlung des Kantons, Vorschriften HRM2)

50 % der Investition zu 2.75 % (Referenzsatz AKB) **Fr. 67'000.–**

Im Finanzplan ist die Neuverschuldung für die gesamten Investitionskosten mit 1 % berücksichtigt.

Jährliche Betriebsfolgekosten (gemäss Vorschriften HRM2)

Tiefbau 1 %	Fr.	33'430.–
Hochbau 2 %	Fr.	31'460.–
Total Betriebskosten gesamte Anlage	Fr.	64'890.–

Es handelt sich um alle Betriebskosten der gesamten Anlage. Der Mehrkostenanteil gegenüber den heutigen Betriebskosten fällt nur bei den Neubauten an.

Jährliche Personalfolgekosten

Mit interner Umstrukturierung des Hauswartungs- und Werkhofpersonals soll erreicht werden, dass keine oder nur minimale Nettomehrkosten entstehen.

Total jährliche Folgekosten

Die gesamten kalkulatorischen Folgekosten belaufen sich auf total **Fr. 277'090.–**, was rund **1,7 Steuerprozente** ausmacht.

Beiträge Dritter

Für die Sanierung und den Ausbau der Sportanlage Badmatte erwartet der Gemeinderat Beiträge vom Swisslos-Sportfonds Aargau, vom Fussballclub Villmergen (Platzverkauf-/Sponsoring) sowie von der Gemeinde Dintikon.

Die Höhe dieser Beiträge kann im heutigen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden.

Bauprogramm

Wenn der Verpflichtungskredit genehmigt wird und gegen die Baubewilligung keine Einwendungen und Beschwerden eingehen, ist folgendes Bauprogramm möglich:

Baueingabe	Januar 2019
Detailplanung	Januar bis April 2019
Vorbereitung Ausführung inkl. Submission	Februar/März 2019
Baubewilligung (vorbehältlich Einwendungen)	Ende März 2019
Baubeginn Kunstrasenspielfeld und Garderobengebäude	Mitte April 2019
Freigabe Kunstrasenspielfeld	August 2019
Baubeginn Naturrasenspielfeld und Trainingsfeld	August 2019
Übergabe Garderobengebäude	September 2019
Freigabe Naturrasenspielfeld	Mai 2020
Freigabe Trainingsfeld (Kleinfeld)	Juni 2020

Schlussbetrachtung und Empfehlung

Fussball ist in der Schweiz der grösste Breitensport mit den meisten Mitgliedern. Sport bietet Kindern und Jugendlichen einen idealen Ausgleich zur Schule. Mannschaftssportarten sind zudem besonders geeignet, um die Kinder und Jugendlichen das befriedigende, faire und erfolgreiche Zusammenwirken zu lehren. Der Fussballclub Villmergen leistet einen wichtigen Beitrag zur Integration von Kindern und Jugendlichen. Es ist darum wichtig, dass die Gemeinde Villmergen den Sport fördert und vor allem den Kindern und Jugendlichen die dafür erforderliche Infrastruktur zur Verfügung stellt.

Mit dem Neubau eines Kunstrasenspielfeldes kann der Trainings- und Spielbetrieb wesentlich besser gewährleistet werden, da auf dem Kunstrasenfeld auch bei Regen gespielt werden kann und keine Trainings abgesagt oder Spiele verschoben werden müssen.

Dank dem Kunstrasen wird das Land optimal genutzt und die Festwiese wird nur wenig kleiner. Künftige Anlässe, wie z. B. das Jugendfest, können weiterhin auf der Festwiese durchgeführt werden.

Der Bedarf der Sanierung und des Ausbaus der Sportanlage ist erkannt und seriös durch entsprechende Machbarkeitsstudien belegt. Die Sanierung und der Ausbau der Sportanlage Badmatte ist eine bedürfnisorientierte, wertvolle und nachhaltige Investition.

Der Gemeinderat empfiehlt der Stimmbürgerschaft, dem Verpflichtungskredit für die Sanierung und den Ausbau der Sportanlage Badmatte zuzustimmen.

Antrag

Der Verpflichtungskredit von Fr. 4'916'500.–, inkl. MwSt. zuzüglich Baukostenteuerung ab September 2018, für die Sanierung und den Ausbau der Sportanlage Badmatte sei zu bewilligen.



Traktandum 4

Gesamtrevision des Reglements über die Gebühren im Bauwesen (Baugebührenreglement)

Ausgangslage

Das aktuelle Baugebührenreglement der Gemeinde Villmergen stammt aus dem Jahr 2010. Es regelt die Gebühren für die Bearbeitung von Baugesuchen sowie die Benützung von öffentlichem Grund. Die Gebühren für die Bearbeitung von Baugesuchen werden aktuell aufgrund des Brandversicherungswertes eines Gebäudes berechnet, der durch die Aargauische Gebäudeversicherung festgelegt wird. Der Brandversicherungswert kann erst nach Fertigstellung der Baute erhoben werden und die Bauherrschaft erhält die definitive Rechnung für die Baubewilligungsgebühr somit oft einige Jahre nach Erteilung der Baubewilligung. Mit der Baubewilligung wird lediglich eine provisorische Gebührenrechnung zugestellt.

Bis vor einigen Jahren wurden auch die Abwassergebühren für den Anschluss an die öffentliche Kanalisation anhand des Brandversicherungswertes berechnet. Mit dem neuen Abwasserreglement werden die Abwasseranschlussgebühren seit 2016 aufgrund der Bruttogeschossflächen, der Gebäudegrundflächen und der in die Kanalisation entwässerten Hartflächen definitiv berechnet und mit der Baubewilligung in Rechnung gestellt. Somit werden nur noch die Gebühren für die Behandlung des Baugesuches nachträglich und aufgrund des Brandversicherungswertes festgelegt.

Erwägungen

Mehrere Gemeinden im Kanton Aargau legen die Gebühren für die Behandlung des Baugesuches anhand der voraussichtlichen Baukosten fest, welche die Bauherrschaft im Baugesuch angibt. Die Gebührenansätze liegen im Bereich von 1.5 % bis 3.0 %. In der Gemeinde Villmergen beträgt der Ansatz aktuell 1.5 %. Dieser soll auf 2.5 % erhöht werden, da in den letzten Jahren der Verwaltungsaufwand für die Bearbeitung von Baugesuchen zugenommen hat.

Die Behandlungsgebühren für Grossbauprojekte ab einer Bausumme von über Fr. 4'000'000.– sind bisher nach einer speziellen Tabelle mit reduzierten Ansätzen berechnet worden. Diese Tabelle entfällt im überarbeiteten Reglement.

Der Gemeinderat hat jedoch die Möglichkeit in besonderen Fällen, wo der effektive Verwaltungsaufwand (einschliesslich Kontrollen und Vollzug) erheblich unter den ordentlichen Behandlungsgebühren liegt, die Gebühr angemessen zu reduzieren.

Die Behandlungsgebühren für Kleinbaugesuche bis zu einer Bausumme von Fr. 15'000.– betragen gemäss dem aktuellen Reglement Fr. 100.– bis Fr. 300.–. Neu besteht keine separate Gebühr für Kleinbaugesuche. Diese wird ebenfalls mit einem Ansatz von 2.5 % berechnet, wobei eine minimale Gebühr von Fr. 150.– festgelegt wird. Das heisst, für Baugesuche mit geschätzten Baukosten von bis zu Fr. 60'000.– werden minimale Gebühren von Fr. 150.– in Rechnung gestellt.

Im überarbeiteten Reglement wird auch die Benützungsgebühr für öffentlichen Grund (für Kräne, Baracken, Gerüste usw.) angepasst und von Fr. 2.–/m² pro Monat auf Fr. 6.–/m² pro Monat erhöht. Auch hier hat ein Vergleich mit anderen Gemeinden ergeben, dass die Gemeinde Villmergen aktuell eine sehr tiefe Benützungsgebühr verlangt. Die Benützungsgebühren von anderen Gemeinden liegen zwischen Fr. 1.–/m² pro Monat und Fr. 30.–/m² pro Monat.

Zusätzlich wird neu eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 100.– erhoben.

Der Gemeinderat empfiehlt die Zustimmung zum Baugebührenreglement.

Baugebührenreglement im Detail

Das Reglement wird hier nicht abgedruckt. Es kann im Rahmen der Aktenauflage für die Einwohnergemeindeversammlung während der ordentlichen Bürozeiten bei der Gemeindekanzlei oder im Internet auf www.villmergen.ch unter Politik > Gemeindeversammlung eingesehen werden.

Antrag

Dem Reglement über die Gebühren im Bauwesen (Baugebührenreglement) sei zuzustimmen und dieses sei per 1. Januar 2019 in Kraft zu setzen.

Traktandum 5

Gesamtrevision der Satzungen des Regionalplanungsverbands Unteres Bünztal

Ausgangslage

Die bisherigen Satzungen des Regionalplanungsverbands Unteres Bünztal datieren aus dem Jahr 1998. Eine Aktualisierung nach 20 Jahren ist notwendig. Insbesondere sind während der vergangenen Jahre verschiedene gesetzliche Vorgaben in Kraft getreten, welche mit der vorliegenden Satzungsrevision angepasst werden.

Die Abgeordneten der Mitgliedsgemeinden haben an ihrer Versammlung am 5. Juni 2018 dem vorliegenden Satzungsentwurf zugestimmt.

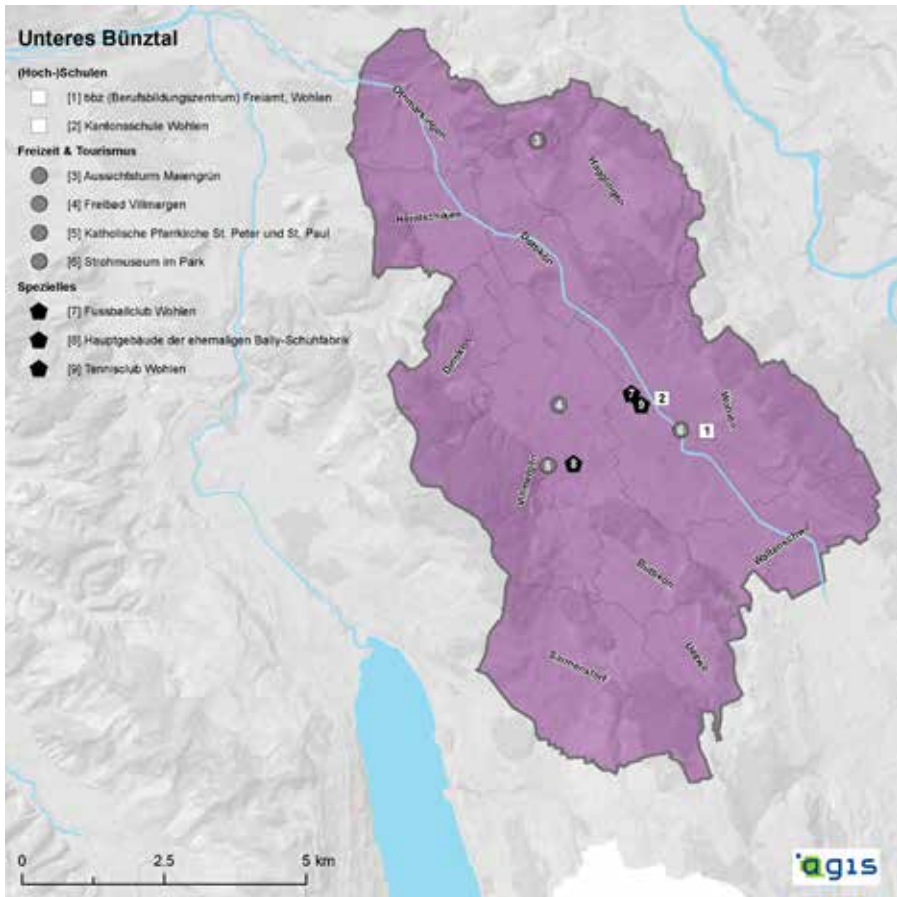
Allgemeine Aktualisierungen

Die Zweckbestimmung des Verbands fällt gegenüber der bisherigen Satzungen wesentlich detaillierter aus. Dies entspricht einerseits dem in den letzten Jahren aufgrund der kantonalen Vorgaben ausgeweiteten Aufgabenkatalog der Regionalplanungsverbände. Andererseits ergeben sich aus dem im vergangenen Jahr beschlossenen Regionalen Entwicklungskonzept (REK) verschiedene neue Massnahmen, die in der Verantwortung des Regionalplanungsverbandes Unteres Bünztal liegen.

Neu geregelt werden die Initiativ- und Referendumsmöglichkeiten. Diese neuen Bestimmungen setzen § 77a und § 77b des kantonalen Gemeindegesetzes um.

Anpassungen Organisationsstruktur

Die Organe des Regionalplanungsverbandes Unteres Bünztal wurden neu in eine strategische und eine operative Ebene gegliedert. Mit der Verabschiedung des Regionalen Entwicklungskonzepts (REK) wurde die Schaffung dieser Strukturen von den Mitgliedsgemeinden gewünscht. Mit den neuen Satzungen soll eine Geschäftsstelle eingesetzt werden (Teilpensum), die vor allem das Präsidium entlasten und die operative Leitung des Regionalplanungsverbandes Unteres Bünztal übernehmen soll.



Gebiet des Regionalplanungsverbandes Unteres Bünztal. Quelle: agis auf www.ag.ch (Kanton Aarau).

Mitgliedschaft und Stimmrecht

Bisher ist nicht geregelt gewesen, wie Gemeinden mit Doppelmitgliedschaften finanziell zu behandeln sind. In dem nun vorliegenden Satzungsentwurf bezahlen Doppelmitglieder den halben Mitgliederbeitrag. Dies entspricht den Regelungen in anderen Regionalplanungsverbänden.

Die Grundstimme für jede Gemeinde an der Abgeordnetenversammlung fällt weg. Die Stimmen werden gemäss der Einwohnerzahl (eine Stimme pro angefangene 1000 Einwohner/innen) zugeteilt. Wie bisher ist für alle Beschlüsse, ausser die Wahlen, nebst dem relativen Mehr der abgegebenen Stimmen auch die Mehrheit der anwesenden Gemeinden erforderlich.

Stärkung der Abgeordnetenversammlung

Die Abgeordnetenversammlung des Regionalplanungsverbandes Unteres Bünztal erhält neu die Kompetenz, jährlich wiederkehrende Ausgaben sowie Verpflichtungskredite zu beschliessen, wie das auch in anderen Verbänden üblich ist. Zudem fallen Satzungsänderungen neu in die alleinige Zuständigkeit der Abgeordnetenversammlung.

Satzungen im Detail

Die Satzungen werden hier nicht abgedruckt. Sie können im Rahmen der Aktenaufgabe für die Einwohnergemeindeversammlung während der ordentlichen Bürozeiten bei der Gemeindekanzlei oder im Internet auf www.villmergen.ch unter Politik > Gemeindeversammlung eingesehen werden.

Stellungnahme des Gemeinderates

Der Gemeinderat steht hinter den Satzungsänderungen und empfiehlt die Zustimmung.

Antrag

Der Gesamtrevision der Satzungen des Regionalplanungsverbandes Unteres Bünztal sei zuzustimmen.

Traktandum 6

Budget 2019 mit einem Steuerfuss von 102 %

Das Budget 2019 wurde basierend auf einem unveränderten Steuerfuss von 102 % aufgestellt.

Aus der betrieblichen Tätigkeit der Gemeinde Villmergen resultiert ein negatives Ergebnis von Fr. 1'343'280.-.

Nach Berücksichtigung des Resultats aus Finanzierung (Zins-, Pacht- und Mietzinseinnahmen) ergibt sich ein operativer Verlust von Fr. 1'226'330.-.

Für die nach HRM2 zu machenden Mehrabschreibungen werden der Aufwertungsreserve Fr. 1'212'770.- entnommen. Somit liegt das Gesamtergebnis der Einwohnergemeinde ohne Werke bei Fr. – 13'560.- (Aufwandüberschuss).

Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	25'559'470	25'684'165	24'839'981
Abschreibungen (inkl. Abschreibungen im Transferaufwand)	2'493'965	2'511'150	1'547'592
Betrieblicher Ertrag ohne Steuerertrag	9'471'055	9'173'810	10'485'343
Steuerertrag	17'239'100	17'785'000	17'143'697
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 1'343'280	- 1'236'505	1'241'466
Ergebnis aus Finanzierung	116'950	121'540	286'907
Operatives Ergebnis	- 1'226'330	- 1'114'655	1'528'373
Ausserordentliches Ergebnis	1'212'770	1'275'200	1'275'208
Gesamtergebnis	- 13'560	160'535	2'803'581

Berichte und Anträge des Gemeinderates

Zusammenzug Nettoaufwand/-ertrag pro Abteilung	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
0 Allgemeine Verwaltung	2'427'330	2'356'070	2'136'012
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1'184'960	1'203'000	1'054'292
2 Bildung	8'782'470	8'836'905	7'553'027
3 Kultur, Sport und Freizeit	608'595	572'630	561'450
4 Gesundheit	959'060	1'018'000	896'734
5 Soziale Sicherheit	4'684'810	4'963'850	2'312'284
6 Verkehr	1'025'280	992'300	1'277'136
7 Umweltschutz und Raumordnung	401'085	391'600	258'152
8 Volkswirtschaft	- 496'880	- 490'950	- 492'192
9 Finanzen und Steuern	- 19'563'150	- 20'003'940	- 18'360'476
Gesamtergebnis	- 13'560	160'535	2'803'581

Die wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Budget 2018 lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Veränderung Budget 2019 / Budget 2018	(+ Belastung / Entlastung)
0 Allgemeine Verwaltung	
Honorar Projekt «Kommunale Finanzentwicklung Villmergen»	20'000
Pensumerhöhung Abteilung Finanzen	42'870
Erneuerung Soft- und Hardware	35'360
Unterhalt Verwaltungsliegenschaften	53'600
1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit und Verteidigung	
Pensumerhöhung Betriebsamt inkl. Einrichtung Arbeitsplatz	54'250
Gebühreneinnahmen Betriebsamt	- 50'000
2 Bildung	
Lehrmittel Primarstufe	25'685
Besoldungsanteile an Kanton und Gemeinden	221'600
Schulliegenschaften Bündten, Kindergarten	- 35'250
Schulliegenschaften Dorf (Unterhaltsarbeiten und Abschreibungen)	65'850



Schulliegenschaften Hof (Unterhaltsarbeiten und Abschreibungen)	48'700
Schulliegenschaften Mühlematten	- 41'140
Jugendfest	- 360'000
Sonderschulen	- 54'300
Berufliche Grundbildung	- 40'000
3 Kultur, Sport und Freizeit	
Ersatz Beflagung Dorfplatz	10'000
4 Gesundheit	
Pflegefinanzierung	- 50'000
5 Soziale Sicherheit	
Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung	15'000
Materielle Hilfe	- 350'000
SPG-Beiträge vom Kanton (entfallen ab 2018)	150'000
6 Verkehr	
Abschreibungen Kantonsstrassen	14'120
Strom Strassenbeleuchtung	- 15'000
Abschreibungen Gemeindestrassen	24'100
7 Umweltschutz und Raumordnung	
Keine	
8 Volkswirtschaft	
Standortmarketing	15'000
9 Finanzen und Steuern	
Allgemeine Gemeindesteuern	655'900
Sondersteuern	- 94'300
Finanz- und Lastenausgleich	- 190'280
Diverses	
Geringfügige Abweichungen	2'350
Total Veränderung	174'115

Ertragsüberschuss Budget 2018	160'535
Aufwandüberschuss Budget 2019	13'580
Veränderung	174'115

Die Ausgaben für bauliche Investitionen, Anschaffung von Mobiliar, Kosten und Planprojekte sowie Instandstellungs- und Unterhaltskosten für Sachgüter mit mehrjähriger Nutzungsdauer fallen unter den Investitionsbegriff, sofern die Bruttokosten pro Einzelobjekt Fr. 75'000.— übersteigen.

Ausgaben für die Erfüllung von bestehenden Aufgaben dürfen mit dem Budget bewilligt werden, wenn sie im gleichen Rechnungsjahr abgerechnet werden können und 2 % der budgetierten Gemeindesteuererträge (im Budgetjahr 2019 = Fr. 335'000.—) nicht übersteigen.

Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Investitionsausgaben	4'808'352	4'683'000	13'135'218
Investitionseinnahmen	1'600'000	1'273'200	39'415
Geplante Nettoinvestitionen	3'208'352	3'409'800	13'095'803
Selbstfinanzierung	1'140'735	1'027'235	3'043'487
Finanzierungsergebnis	- 2'067'617	- 2'382'565	- 10'052'316

Massgebend für die Vermögensentwicklung ist die Selbstfinanzierung. Sie ist jene Summe, die zur Finanzierung der Investitionen mit eigenen, im selben Rechnungsjahr erwirtschafteten Mitteln eingesetzt werden kann. Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanzierbar ist. Jährliche höhere Schwankungen beim Selbstfinanzierungsgrad sind nicht ungewöhnlich, langfristig sollte ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 % angestrebt werden.

Selbstfinanzierungsgrad	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Selbstfinanzierung in Prozenten der Nettoinvestitionen	35,56 %	29,27 %	23,24 %

Mit den mutmasslichen Finanzierungsbeträgen der Jahre 2017 bis 2019 wird das Vermögen aufgebraucht sein. Durch die hohen Investitionen wird die Nettoschuld in den Folgejahren ansteigen.



Entwicklung der Spezialfinanzierungen

	Wasserwerk	Abwasser- beseitigung	Abfall- wirtschaft	Elektrizi- tätswerk
Gesamtergebnis	391'100	- 244'900	- 830	821'880
Investitionsausgaben	1'235'000	333'000	0	1'319'000
Investitionseinnahmen	60'000	800'000	0	170'000
Geplante Nettoinvestitionen	1'175'000	- 467'000	0	1'149'000
Selbstfinanzierung	758'100	- 159'800	15'500	1'669'880
Finanzierungsergebnis	- 416'900	307'200	15'500	520'880
Mutmassliches Vermögen per 31.12.2019 (- = Schuld)	- 3'393'845	16'660'167	467'835	2'867'746

Aufgaben- und Finanzplanung 2019 bis 2028

Kennzahlen	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Operatives Ergebnis	-1'227	-1'273	-1'172	-1'233	-951	-1'074	-1'289	-1'310	-1'395	-1'548
Entnahme Aufwertungsreserve	1'213	1'150	1'088	1'025	963	901	838	776	713	651
Gesamtergebnis	-14	-123	-84	-208	12	-173	-451	-534	-682	-897
Selbstfinanzierung	1'140	1'215	1'297	1'347	1'441	1'377	1'332	1'337	1'291	1'189
Nettoinvestitionen	-3'137	-3'812	-2'610	-3'420	-3'328	-1'398	-1'147	-1'408	-2'408	-2'915
Finanzierungsergebnis	-1'997	-2'597	-1'313	-2'073	-1'887	-21	185	-71	-1'117	-1'726
Nettoschuld I	16'609	19'207	20'521	22'595	24'483	24'505	24'321	24'393	25'511	27'238
Nettoschuld I / Einwohner	2'238	2'554	2'702	2'946	3'161	3'144	3'100	3'090	3'221	3'428
Bevölkerungsentwicklung	7'420	7'520	7'595	7'670	7'745	7'795	7'845	7'895	7'920	7'945
Steuerfuss	102	102	102	102	102	102	102	102	102	102



Der Gemeinderat empfiehlt die Genehmigung des Budgets 2019 mit einem unveränderten Steuerfuss von 102 %.

Antrag

Das Budget 2019 der Einwohnergemeinde mit einem Steuerfuss von 102 % sei zu genehmigen.

[illegible]



GEMEINDE
VILLMERGEN

P.P. CH - 5612
Villmergen

DIE POST 

STIMMRECHTSAUSWEIS

Einwohnergemeindeversammlung

Freitag, 23. November 2018, 20 Uhr, Mehrzweckhalle «Dorf»

Der Stimmrechtsausweis ist beim Eingang des Versammlungslokals abzugeben. Ohne Stimmrechtsausweis ist die Teilnahme an der Gemeindeversammlung nicht möglich.

Anrede
Vorname Name
Strasse Hausnummer
PLZ Ort